



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	11. Sitzung
Datum	Mittwoch, den 13.06.2012
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:10 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

**Anwesend waren:
vom Gremium:**

Ausschussvorsitzende Dr. Greis,	B90/Grüne
Stadtverordneter Bursukis,	SPD
Stadtverordneter Droß,	SPD
Stadtverordneter Dr. Ihmels,	SPD
Stadtverordnete Koster,	SPD
Stadtverordneter Cloos, (ab 18:45 Uhr)	CDU
Stadtverordneter Hedderich, (i.V.f. Stv. Lang)	CDU
Stadtverordneter Breidsprecher, (i.V.f. Stv. Schneiderat)	CDU
Stadtverordnete Öztürk,	B90/Grüne
Stadtverordneter Lautz,	FW
Stadtverordneter Wolf,	FDP

vom Magistrat:

Oberbürgermeister Dette,	FDP
--------------------------	-----

von der Verwaltung:

Herr Wein, Rechtsamt	ohne
Herr Heller, Tiefbauamt	ohne
Herr Schieche, Büro des Magistrats	ohne
Herr Pabst, Planungs- und Hochbauamt	ohne

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Nickel, als Schriftführer
Frau John

ferner waren anwesend:

Herr Schuch, enwag (zu TOP 2)
Herr Bramesfeld, Seniorenrat

AV Greis eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1

0932/12

**Fertigstellung „Hochwasserschutz Dillfeld“
inkl. 1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag
vom 04.05.2011 mit Buderus Edelstahl**

TOP 2

0892/12

**158. Prüfung des Hessischen Rechnungshofes
„Wasserversorgung in Wetzlar“**

TOP 3

0946/12

**Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet
„Zwischen der Münchholzhäuser Straße und dem Bachmorgen“
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch**

TOP 4

0947/12

**Neues Rathaus Wetzlar
Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, Architekten- und Fachplanerleistungen
Überplanmäßige Mittel**

TOP 5

0967/12

Einrichtung eines Fahrgastbeirates im ÖPNV

TOP 6

0971/12

Fa. HeidelbergCement AG
Rückbau der Industrieanlage

TOP 7

0938/12

Mehrbestellungen im Bahnverkehr am Bahnhofpunkt Dutenhofen
Erfahrungsbericht

TOP 8

0968/12

Instandsetzung Alte Lahnbrücke mit Erneuerung
des Treppenabganges Colchesteranlage

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1

0932/12

Fertigstellung „Hochwasserschutz Dillfeld“
inkl. 1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag
vom 04.05.2011 mit Buderus Edelstahl

Stve. Ö z t ü r k fragte nach, ob und wie der Ortsbeirat Hermannstein im Blick auf die Vorlage entschieden habe. Herr H e l l e r gab davon Kenntnis, vorgenannter Ortsbeirat habe der Vorlage einstimmig zugestimmt.

AV Dr. G r e i s bezog sich auf die auf Seite 3 in der Begründung aufgeführte Formulierung, wonach „die Nachtragskostenansätze für den Hochwasserschutz für beide Vertragsparteien unabhängig von den tatsächlichen Herstellungskosten verbindlich seien“. Herr H e l l e r wies auf die in Anlage 2 und Anlage 3 aufgeführten prozentualen Quotenanteile hin. Ferner erkundigte sich AV Dr. G r e i s, wie sich eine evtl. Kostensteigerung unter den Vertragsparteien aufteile. OB D e t t e sagte Beantwortung durch das Tiefbauamt zu.

Abstimmung: 10.0.0

TOP 2

0892/12

158. Prüfung des Hessischen Rechnungshofes
„Wasserversorgung in Wetzlar“

OB D e t t e schlug vor, die Vorlage in der nächsten Sitzung des Ausschusses nochmal vertiefend zu behandeln. Unter Hinweis auf den Änderungswunsch des Magistrates in der Begründung Seite 3, Ziffer 2, konstatierte er, dass dieser Änderungswunsch offen formuliert sei. Für ihn, so OB D e t t e, ergäben sich aus der Untersuchung des Landesrechnungshofes als wesentliche Punkte, dass die kalkulierte Gebühr nicht beanstandet werde. Ferner die Prüfung der Möglichkeiten zur Reduzierung des Wasserbezuges vom ZMW bei gleichzeitiger Erhöhung des Wasserbezuges von der enwag mbh sowie Prüfung der ermittelten theoretischen Anpassungspositionen zwecks Ermittlung von Einsparpotenzialen.

Im Geamtzusammenhang gab OB D e t t e davon Kenntnis, dass die Kosten für die Löschwasservorhaltung bereits im Rahmen des städtischen Haushalts finanziert werden. Aufgrund des Prüfungsergebnisses sei die Ausnutzung aller Möglichkeiten zu einer Gebührensenkung geboten. Im Gegensatz zum Landesrechnungshof habe das Landeskartellamt nie eine Strukturprüfung vorgenommen. Auch sei diese Vorlage noch in der Betriebskommission des Eigenbetriebes Wasserversorgung zu erörtern. OB D e t t e wies aber auch darauf hin, bei einem weiteren Rückgang der Absatzmenge könne es wegen der bestehenden Fixkosten dann evtl. zu einer Erhöhung der Gebühr kommen.

Stv. D r o ß erkundigte sich nach den Möglichkeiten zur Energierückgewinnung. Herr S c h u c h führte dazu aus, dies durch ein Gefälle im Rohrleitungsnetz zu erreichen. Dazu müsse das Netz größer dimensioniert werden. Zur Zeit werde sich dies nicht rechnen.

Stve. Ö z t ü r k sprach sich dafür aus, ob der vielfältigen noch anstehenden Fragen die Vorlage nochmals in der nächsten Runde zu beraten. Stv. B r e i d s p r e c h e r interessierte zu erfahren, was es mit dem Einsparpotential bei den Hochbehältern auf sich habe. In diesem Zusammenhang berichtete Herr S c h u c h, der Netzaufbau folge der Bevölkerungsentwicklung. Die Änderungen zögen sich über Jahrzehnte hinweg. Es sei ein permanenter Vorgang. Der in der Diskussion stehende Hochbehälter in Steindorf sei seinerzeit so dimensioniert worden, um weitere Erschließungsgebiete mit Wasser versorgen zu können. Der vom Magistrat mehrheitlich geäußerte Änderungswunsch sage, punktuell zu schauen und gleichzeitig die damit verbundene Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Im Blick auf Verhandlungen mit dem ZMW hinsichtlich der Mindestabnahmemenge fragte Stv. B r e i d s p r e c h e r nach, ob die Versorgungsleitung bei Gießen mittlerweile hergestellt sei. Dies sei bisher noch nicht geschehen, erklärte Herr S c h u c h. StR Borchers habe ihn mündlich darüber informiert, dass Wetzlar ein Interesse an der Reduzierung der Mindestabnahmemenge habe. Die Haltung des Zweckverbandes dazu sei, weil man die Infrastruktur vorhalte, müsse dann ein Ausgleich geschaffen werden. Er werde StR Borchers bitten, im Ausschuss über diese Angelegenheit zu berichten.

Stv. B r e i d s p r e c h e r befand, die Aussage, aus dem Verband nicht austreten zu können, sei nicht richtig. OB D e t t e führte aus, für diesen Sachverhalt gebe es mehrere Begründungen. Für einen Austritt sei eine Drei-Viertel-Mehrheit der Verbandsmitglieder erforderlich. Außerdem seien ggf. Abstandszahlungen für die Netzinvestitionen des Verbandes zu zahlen. Des Weiteren habe man bei Austritt keinen Einfluss mehr auf die Verbandspolitik.

Nach seiner Ansicht, so Stv. B r e i d s p r e c h e r, sei die Sicht des Prüfers hinsichtlich des Personaleinsatzes bei den Bädern nicht richtig. Der Prüfer habe die Erlöse nicht berücksichtigt, außerdem habe er die Umstellung auf den Tarifvertrag „Versorgung“ nicht beachtet. Hinweisend auf die Aussage des Hess. Rechnungshofes, dass die von der Landeskartellbehörde festgesetzte Erlösobergrenze auch bei vollständiger Realisierung der theoretisch denkbaren betrieblichen Organisationspotentiale nicht erreicht werden könne und damit die vom Landeskartellamt verfügte Preissenkung nicht realisierbar sei, erklärte Stv. B r e i d s p r e c h e r, er sei auf die nächste SPD-Veröffentlichung in dieser Angelegenheit gespannt. Vormalig seien Behauptungen wider besseres Wissen von sich gegeben worden.

OB D e t t e wies darauf hin, der Magistrat habe die Gebühren kostendeckend nach dem Kommunalabgabengesetz festzusetzen. Er halte die durchgeführte Prüfung wegen der Transparenz für wertvoll. Der Bericht trage zur Versachlichung bei. Die Kartellbehörde habe den Bundesgerichtshof „stützend im Rücken“. Deswegen werde die Kontroverse generell fortgeführt, meinte Stv. Dr. I h m e l s. OB D e t t e bestätigte, die Kartellbehörde sei bei privat-rechtlich organisierten Wasserversorgern weiterhin tätig.

Die theoretische Einsparungsmöglichkeit in Höhe von ca. 1,3 Mio. € ansprechend fragte AV Dr. G r e i s an, ob die Personalkosten bei der enwag veranschlagt seien und ob eine Korrektur der Pacht- und Betriebsvereinbarung angedacht sei. OB D e t t e stellte fest, die Stadt sei Verhandlungspartner des ZMW. Die von der Landeskartellbehörde als theoretische Obergrenze genannten 622.000 € für Personalkosten zuzüglich Fremdleistung bzw. laufende Kosten Netz sei eine theoretische Größe, die aufgrund von Benchmarking festgelegt worden sei. Der Magistrat rege an, dass alles zu überprüfen sei.

Wo die Bäderbetriebsaufwendungen veranschlagt seien, wollte AV Dr. G r e i s des Weiteren wissen. Im städtischen Haushalt, die enwag sei Dienstleister der Stadt, so OB D e t t e. Stv. B r e i d s p r e c h e r konstatierte, die Anmerkungen über Einsparungen seien sehr theoretischer Natur und sorgen für Dissonanzen. Nach seiner Auffassung seien die Aussagen des Hess. Rechnungshofes hinsichtlich der Prüfung der Wasserversorgung in Wetzlar und die Anforderungen der Landeskartellbehörde ein Problem der Hess. Landesregierung, erklärte Stv. D r o ß. Im Blick auf den Wetterauskreis interessierte ihn ferner zu erfahren, was mit der Weitervermarktung von Wasser des Zweckverbandes ansatzweise verfolgt werde. OB D e t t e führte aus, zur Zeit betreffe das Verbandsgebiet des ZMW Mittelhessen mit den Oberzentren Marburg - Gießen - Wetzlar. Im Verband seien Investitionen wegen der Erweiterung des Bezugsgebietes in der Diskussion. Stv. Dr. I h m e l s wies darauf hin, die Problematik des Wasserbezuges von Frankfurt aus dem Bereich des Vogelsberges sei bekannt. Im Wetteraukreis sei der Wasserverbrauch auch rückläufig, deswegen solle man versuchen, mit der Stadt Frankfurt ins Gespräch zu kommen. Tatsächlich, so OB D e t t e, habe Frankfurt und das Umfeld, zum Beispiel Bad Vilbel, ein Verbrauchsplus an Wasser zu verzeichnen.

AV Dr. G r e i s stellte fest, die Vorlage bleibe im Geschäftsgang und werde in der nächsten Ausschusssrunde wieder behandelt.

TOP 3

0946/12

Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet

„Zwischen der Münchholzhäuser Straße und dem Bachmorgen“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch

Stv. C l o o s fragte an, wer die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes trage. Herr P a b s t informierte darüber, dass die Kostentragung von der Fa. Oculus vorgenommen werde. AV Dr. G r e i s bat um Auskunft, ob die Schutzansprüche der Bewohner des Wohngebietes gewährleistet seien. Herr P a b s t bejahte diese Nachfrage. Stv. D r o ß erkundigte sich, ob der Ortsbeirat Dutenhofen involviert worden sei. Der Ortsbeirat habe der Vorlage einstimmig zugestimmt, konstatierte Herr P a b s t.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 4**0947/12****Neues Rathaus Wetzlar****Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, Architekten- und Fachplanerleistungen
Überplanmäßige Mittel**

OB D e t t e gab davon Kenntnis, dass der Magistrat im Blick auf die zu tätigenen Maßnahmen eine neue Vorlage einbringen werde.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 5**0967/12****Einrichtung eines Fahrgastbeirates im ÖPNV**

Stv. B r e i d s p r e c h e r nahm Bezug auf die Gestaltung der Satzung und wollte diesbezüglich wissen, ob ein Vertreter des Fahrgastbeirates auch im Aufsichtsrat der Wetzlarer Verkehrsbetriebe präsent sein solle. Der Beirat, erläuterte OB D e t t e, solle ein Beirat der Stadt Wetzlar sein. Er diene dann auch zur Begleitung dieses Ausschusses.

Stv. W o l f fand, dass die Einrichtung eines Fahrgastbeirates eine gute Sache sei und erkundigte sich in diesem Zusammenhang, ob beim Lahn-Dill-Kreis bereits ein Fahrgastbeirat existiere. Herr S c h i e c h e erwähnte, ein gleichlautender Antrag liege dem Lahn-Dill-Kreis vor. Es stelle sich die Frage, ob ein gemeinsamer Fahrgastbeirat für die beiden ÖPNV-Aufgabenträger Stadt Wetzlar und Lahn-Dill-Kreis gebildet werden sollte. Gegenargument sei, dass beim ÖPNV-Aufgabenträger Lahn-Dill-Kreis noch andere Aufgabenstellungen abzarbeiten seien, beispielsweise die Schülerbeförderung. Stve. Ö z t ü r k hielt das von Herrn Schieche Gesagte erwähnenswert, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass beim Thema „Schülerbeförderung“ andere Maßstäbe anzulegen seien.

OB D e t t e erklärte, bezüglich der Einrichtung des Fahrgastbeirates werde der Magistrat entsprechende Vorschläge machen, die der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt würden. Stv. Dr. I h m e l s erinnerte sich, dass der Rhein-Main-Verkehrsverbund im Blick auf die Anforderungen der Nutzer keine eigenen Erfahrungen hatte. Des Weiteren, so Stv. Dr. I h m e l s, finde er die Vertretung im Aufsichtsrat der Wetzlarer Verkehrsbetriebe problematisch.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 6**0971/12****Fa. HeidelbergCement AG****Rückbau der Industrieanlage**

Die Vorlage sei vom Grundsatz her richtig, aber in sich widersprüchlich. Man sollte zunächst nur den Auftrag der Ziffer 1 des Beschlusstextes wahrnehmen, das Ergebnis abwarten und dann entscheiden, wie man weiter verfahren solle. Deshalb möge man die Ziffern 2 und 3 des Textes streichen, erklärte Stv. D r o ß. Er verstehe die Argumentation von Stv. Droß nicht, weil es um das generelle Handeln gehe, stellte Stv.

C l o o s fest. Aus seiner Sicht, so Stv. D r o ß, seien zunächst Verpflichtungen zu prüfen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r stellte klar, dass der vorliegende Antrag bereits weitergehende Schritte beinhalte, währenddessen für Stv. Ö z t ü r k die Argumentation von Stv. Droß nachvollziehbar war. Stv. C l o o s hob hervor, falls die Fa. Heidelberg Cement eine rechtliche Verpflichtung habe, sollte der Magistrat darauf hinwirken, dass diese Verpflichtungen erfüllt würden.

Aufgrund seiner langjährigen dortigen Berufserfahrung gab Stv. L a u t z davon Kenntnis, dass wegen der vorhandenen Rückstände im Bereich dieser Industrieanlage ein Rückbau voraussichtlich sehr teuer werde und empfahl, hier mit „offenen Karten“ zu spielen. Auch Stv. W o l f plädierte für den Antrag, aber mit der Bitte, diesen zunächst auf Ziffer 1 des Textes zu beschränken.

Auf Vorschlag von OB D e t t e erging folgender Kompromissvorschlag, über den dann im Rahmen der Vorlage abgestimmt wurde:

„Seitens der Stadt Wetzlar besteht ein Interesse, das Gelände der HeidelbergCement AG einer neuen gewerblichen Nutzung zuzuführen. Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat der Stadt Wetzlar beauftragt zu prüfen, ob, inwieweit und in welchem Zeitraum die Firma HeidelbergCement AG als Eigentümerin der Industrieanlage (u. a. Silotürme) Hermannsteiner Str. 13, 35576 Wetzlar, zu einem Rückbau der Industriegebäude auf der Grundlage gesetzlicher bzw. vertraglicher Regelungen oder aufgrund von Festsetzungen in dem Bebauungsplan verpflichtet ist/verpflichtet werden kann.“

Die Ziffern 2 und 3 entfallen.

Abstimmung mit o. g. Änderung: 11.0.0

TOP 7

0938/12

Mehrbestellungen im Bahnverkehr am Bahnhofpunkt Dutenhofen Erfahrungsbericht

Stv. W o l f fragte nach, woran man erkennen könne, ob der gewünschte zu nutzende Zug in Dutenhofen halte. Unter Hinweis auf die Begründung teilte Herr S c h i e c h e mit, dass es nach wie vor noch Unterscheidungen gebe, weil aus fahrbahntechnischen Gründen nicht alle Züge in Dutenhofen anhalten. Nach jetzigem Sachstand müsse man den Fahrplan einsehen. Stv. Dr. I h m e l s merkte an, ob man dazu nicht das neue Fahrgastinformationssystem nutzen könne. OB D e t t e sagte Prüfung zu. Zu den technischen Möglichkeiten des Fahrgastinformationssystems könne er zur Zeit nichts sagen, erklärte Herr S c h i e c h e.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 8

0968/12

Instandsetzung Alte Lahnbrücke mit Erneuerung des Treppenabganges Colchesteranlage

